

Garantiert günstig Kleidung aus Bangladesch

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

„Die Preise bleiben unten. Immer.“, prangt es in fetten Lettern auf der Werbung einer der weltweit größten Handelsketten. Sie lässt ihre schwarzen Polo-Shirts und beigen Cargo-Zipp-Off-Hosen auch in Bangladesch nähen. Ihr Jahresumsatz beträgt das 36-fache des Staatshaushalts von Bangladesch.

„Wenn etwas billig ist, muss daran Blut kleben,“ meint einer meiner Bekannten. Seitdem die Bekleidungsindustrie boomt, wurden nach Gewerkschaftsangaben über 200 Arbeiterinnen und Arbeiter von Ordnungskräften in Bangladesch erschossen, als sie für bessere Arbeitsbedingungen protestierten. Damit die Preise unten bleiben?

Die Hälfte der in Bangladesch hergestellten Shirts, Jacken und Hosen werden in die EU exportiert. Und Deutschland ist hiervon der größte Abnehmer. Rund 870 Euro gibt ein Deutscher durchschnittlich im Jahr für neue Bekleidung aus. Konsumentinnen und Konsumenten, die wollen, dass nicht nur das Outfit stimmt, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Näherinnen, machen mit bei der „Kampagne Saubere für Kleidung“. Sie setzten sich für eine angemessene Entlohnung ein, gegen Kinderarbeit und für das Recht der Arbeiterinnen und Arbeiter, sich selbst zu organisieren.

Da regen sich Gegenstimmen: „Das ist eine Form von Neo-Imperialismus. Die Leute im Westen wollen uns vorschreiben, wie wir produzieren müssen. Damit unsere Produkte teurer werden und nicht mit den westlichen konkurrieren können. Dieser Protektionismus nützt den Armen nicht. Endlich gibt es hunderttausende Arbeitsplätze in unserem Land, vor allem für Frauen, die sonst durchgängig benachteiligt sind. Wenn die Produktionskosten hochgehen, werden Arbeiterinnen entlassen. Die Arbeitsbedingungen in anderen Bereichen in Bangladesch sind wesentlich schlimmer. Und was ist denn die Alternative, die die Kinder haben? Wenn sie entlassen werden, bleibt den meisten Mädchen doch nichts anders übrig, als auf den Strich zu gehen.“

Doch hoffentlich keiner, der diese Position vertritt, wird damit rechtfertigen, dass die Ausgänge der Textilfabriken in Dhaka tagsüber verschlossen werden. So dass allein im letzten Jahr über 100 Arbeiterinnen – auch Kinder – in den Flammen umkamen, als Feuer in den Produktionshallen ausbrach...

Und schon sind wir mitten in der Diskussion. Wir hoffen, dass Sie sich daran beteiligen. Und dass das vorliegende Heft, das die Bangladesch-Organisation NETZ und die „Kampagne Saubere Kleidung“ gemeinsam herausgeben, Sie anregt sich einzumischen. Es kann nicht legitim sein Arbeiterinnen auszunutzen, weil es keine alternativen Jobs für sie gibt. Denn „Life is now“, wie eine andere Mode-Kette uns glaubhaft in ihrer Werbung versichert.

Peter Dietzel, Koordinator NETZ e.V.

Ausgebeutet – und doch privilegiert? Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie

Von Annette Greier

Vor kurzen lief im Fernsehen eine Sendung, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Textilarbeiterinnen in Amerika zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts beschäftigte. Es war ein hartes Leben: Zu viele Frauen in zu kleinen Räumen, eng an eng sitzend mit zu wenig Licht und Luft, mehr als 12 Stunden täglich. Überall Staub, Stofffasern und Seidenpapier – immer wieder kam es zu tödlichen Bränden. Dies ist 100 Jahre her – Geschichte.

Verschlossene Türen

Wirklich? Beschäftigt man sich mit den Arbeitsbedingungen der Textilarbeiterinnen in Bangladesch, so scheint sich das Rad der Zeit zumindest an diesem Ende der Welt kaum weiter gedreht zu haben: Dichtbesetzte Fabrikhallen, die Nähmaschinen stehen in Reihen hintereinander, die Arbeiterinnen produzieren im Akkord Jacken, T-Shirts, Hosen für den amerikanischen und den europäischen Markt. Immer wieder kommt es zu Bränden, bei denen Frauen sterben, weil selbst die einfachsten Sicherheitsstandards wie Feuerlöscher, Fluchtwege und unverschlossene (!) Türen nicht existieren. Hinzu kommen die gesundheitlichen Belastungen: Rückenschmerzen verursacht durch die immergleiche Arbeitshaltung, Lungenprobleme vor allem in Firmen mit Wollprodukten und Blasenprobleme, die ihren Ursprung in der kuriosen Praxis haben, dass Arbeiterinnen während ihrer Schicht lediglich zweimal die Toilette aufsuchen dürfen (angeblich würden die Angestellten die Zeit mit Schwatzen verschwenden, tatsächlich handelt es sich um eine Kontrolle, wer wie oft pausiert). Die meistgestellte Diagnose jedoch ist: völlige Erschöpfung. Durch die langen Schichten und die Mehrfachbelastung durch Arbeit und Familie sowie mangelhafte Ernährung magern viele Frauen ab und haben keine Widerstandskräfte mehr. Nicht selten entsteht sogar eine Unfruchtbarkeit, was in einer Gesellschaft, in der das Ansehen einer Frau sich stark über ihre Kinder definiert, besonders gravierend ist.

Immer wieder werden Überstunden ohne zusätzliche Bezahlung eingefordert, während die Fabrikbesitzer gleichzeitig sogar die Löhne einbehalten, um so die Frauen an die Fabrik zu binden. Auf diese Weise besteht trotz des Jobs stets eine materielle Unsicherheit.

Mindestlohn – auf dem Papier

Obwohl all diese Bedingungen als solche durchaus zu kritisieren sind, wäre es dennoch zu einfach, Schwarz-Weiss-Malerei zu betreiben. Denn die Frauen sind durchaus nicht nur die armen Arbeitssklavinnen, die wechselweise von den Fabrikbesitzern, Ehemännern und Familien ausgebeutet werden. Die Arbeit als solche bietet den Frauen auch neue Möglichkeiten, und die Arbeitsbedingungen werden nicht mehr als gegeben hingenommen.

Die Arbeit in den Textilfabriken dient den Frauen natürlich in erster Linie zum Erwerb des Lebensunterhaltes. Nicht selten ernähren sie die ganze Familie, insbesondere wenn sie vom Land in die Stadt gezogen sind. Junge Frauen finden zwar schnell Arbeit, doch sie erhalten wegen der angeblich körperlich geringeren Leistungsfähigkeit in der Regel einen erheblich niedrigeren Lohn als die Männer, und etwa 42 Prozent von ihnen wird weniger als der gesetzliche Mindestlohn von 930 Taka (18,60 Euro) gezahlt, während dies nur für 17 Prozent der Männer gilt. Dennoch ist ein Job in einer der zahlreichen Textilfabriken für die meisten Frauen noch immer erheblich erstrebenswerter als z.B. die Tätigkeit als Dienstmädchen in einem Haushalt.

Durch das eigene Einkommen ändert sich das Selbstverständnis der Arbeiterinnen. Denn die vollständige bzw. teilweise Finanzierung des Haushaltes durch die Frau erhöht nicht nur ihr Ansehen innerhalb der Familie, sondern auch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Entscheidungen. Als existentiell erweist sich dies vor allem bei der Auswahl des zukünftigen Ehemannes. Zum einen erhält die Frau nun in ihrer eigenen Familie ein stärkeres Mitspracherecht, zum anderen ist eine Textilarbeiterin als Schwiegertochter durchaus begehrt, da sie zum Lebensunterhalt der neuen Familie beitragen kann. Nicht selten ersetzt ihre Arbeitskraft sogar die Mitgift.

Erstrebenswerte Jobs?

Zugleich ermöglicht die Arbeit den Frauen eine gewisse Eigenständigkeit auch außerhalb des engen Radius der Familie. Das von der Tradition geprägte Frauenbild wird von den Arbeiterinnen nur relativ selten in Frage gestellt. Dadurch aber sind sie fast permanent zu einem Spagat gezwungen zwischen dem, was die tägliche Realität von ihnen verlangt, und den Vorstellungen der Gesellschaft von dem, was eine „anständige“ Frau ausmacht.

Den berufstätigen Frauen wird z.B. ein zweifelhaftes moralisches Verhalten unterstellt, weil sie sich außerhalb des häuslichen Bereichs – wegen der Überstunden z.T. sogar spätabends – bewegen. Dadurch werden sie quasi zu Freiwild für sexuelle Übergriffe, angefangen von verbalen Anmachern bis hin zu Überfällen mit Vergewaltigung und Mord. In den Fabriken selbst wird zwar offiziell streng darauf geachtet, dass Frauen und Männer möglichst keinen Kontakt haben, doch es gibt immer wieder Berichte, dass es auch hier zu Übergriffen durch Kollegen, Aufseher und sogar die Besitzer kommt. Die Frauen sind nahezu schutzlos – selbst wenn sie in Gruppen und auf direktem Wege nach Hause gehen. Auch von der Polizei haben die Arbeiterinnen wenig Hilfe zu erwarten. Manchmal werden sie sogar unter dem Verdacht der Prostitution verhaftet.

14-Stunden-Schicht

Die langen Arbeitszeiten verursachen jedoch noch andere Probleme. So stehen die Frauen vor der Schwierigkeit, wie die Kinder während der Arbeitszeit betreut werden sollen. Während auf dem Lande die Kinder zu älteren Verwandten gegeben werden konnten, sind viele Frauen nun durch die dreifache Belastung aus Kindern, Haushalt und Fabrikarbeit überfordert. Berücksichtigt man außerdem die Arbeitszeiten von durchschnittlich 12 bis 14 Stunden plus der oftmals unangekündigten Extraschichten, erweist sich die Organisation der Kinderbetreuung nicht selten als Quadratur des Kreises. Eine Freistellung bei Krankheit des Kindes oder Mutterschutz sieht der Gesetzgeber in Bangladesch durchaus vor. Desgleichen sollen Firmen mit mehr als 50 weiblichen Angestellten eine Kinderbetreuung zu Verfügung stellen. Doch in diesem Falle gilt das gleiche wie für die Gesetze zur Arbeitssicherheit, zum Mindestlohn und zur Gleichstellung: Papier ist geduldig!

Die bestehende Gesetzgebung wird in der Praxis nicht umgesetzt, wobei sicherlich nicht unerheblich ist, dass die Fabrikbesitzer meist aus den herrschenden Eliten stammen, z.T. selbst ehemalige Politiker oder hohe Beamte sind.

Verbesserungen – in kleinen Schritten

Doch selbst für moderate Unternehmer gilt: „Zunächst muss ich sehen, dass ich ordentliche Gehälter und die Überstunden bezahle, dass ich genug Toiletten habe und die Fluchtwege in Ordnung sind. Kinderbetreuung kommt später.“ Dennoch zeichnet sich, wenn auch nur langsam und in kleinen Schritten, Besserung ab. Nicht zuletzt dank der Überzeugungsarbeit von Gewerkschaften und NGOs kommen immer mehr Fabrikbesitzer zu der Einsicht, dass sich die Einrichtung einer Kinderbetreuung durchaus rechnet. Die Betreuung bindet die Frauen verstärkt an die Firmen. Dadurch müssen seltener Fachkräfte ersetzt werden. Zudem kommt es zu einer größeren Zufriedenheit und dadurch auch zu besseren Arbeitsleistungen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen befindet sich noch am Anfang, und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rezession steht zu befürchten, dass die Bemühungen auch in Zukunft nur langsam Früchte tragen werden. Umso mehr müssen Konzerne und Kunden im Westen darauf dringen, dass der einmal eingeschlagene Weg nicht mehr verlassen, sondern konsequent weiter verfolgt wird.

Annette Greier studierte Mittlere und Neuere Geschichte in Gießen; sie arbeitet als freie Journalistin und ehrenamtliche Mitarbeiterin des Eine-Welt-Ladens in Wetzlar.

Zehn Cents pro Stunde Textilzulieferer in der Exportförderzone in Dhaka

Von Heiner Köhnen

Beximco ist Textilzulieferer des Unternehmens Wal-Mart in einer Exportförderzone in Bangladesch. In diesen Zonen sind Gewerkschaften verboten, Betriebs- oder Tarifvereinbarungen gibt es nicht. Unternehmen wie Wal-Mart zahlen für Exporte und Importe keine Zölle.

Das Unternehmen Beximco, das in Dhaka ca. 800 Arbeiterinnen und 200 Arbeiter beschäftigt, verstieß in mehreren Fällen gegen die arbeitsrechtlichen Normen des Landes. Nach geltendem Recht in Bangladesch beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 60 Stunden. Die Normalarbeitszeit umfasst 48 Stunden, dazu kommen 12 mögliche Überstunden. Pro Woche ist ein freier Tag vorgeschrieben, und die Überstunden sind mit dem doppelten Stundenlohn zu bezahlen. Bei Beximco wurde bis zu 87 Stunden pro Woche gearbeitet – 12,5 Stunden an sieben Tagen – und nur ein Drittel des gesetzlich festgesetzten Überstundenzuschlags wurde bezahlt. Täglich wurde von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr gearbeitet. Bei hoher Auftragslage wurden die Beschäftigten sogar gezwungen, nach 20.00 Uhr, die ganze Nacht über, weiterzuarbeiten. Der Mindestlohn für ausgebildete Näherinnen in der Exportförderzone beträgt 37 Cents pro Stunde, knapp 78 Euro im Monat. Beximco zahlte dagegen zwischen 10 und 22 Cents pro Stunde ohne Krankenversicherung oder Mutterschaftsurlaub, d.h. zwischen 20 und 46 Euro im Monat und lag damit zwischen 40 und 75 Prozent unter der gesetzlich festgelegten Norm. Der gesetzliche Lohn für Überstunden beträgt 73 Cents pro Stunde; Beximco bezahlte 22 Cents.

Die übrigen Arbeitsbedingungen waren katastrophal. In der Fabrik gab es kein medizinisches Personal. Der Zugang zu Toiletten unterlag strengen Restriktionen. Die Beschäftigten benötigten eine Erlaubnis, und die Zeit der Benutzung wurde notiert. Im Arbeitsalltag bestand ein permanenter Druck, die Produktionsquoten zu erreichen. Die Frauen wurden angeschrien, und Beschäftigte, die sich wehrten, wurden entlassen. Im Dezember 1998 wurde 20 Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt, nachdem sie sich geweigert hatten, nach

ihrer Tagschicht von 12,5 Stunden noch eine weitere 12-Stunden-Schicht in der Nacht zu arbeiten. Der Verhaltenskodex Wal-Mart's war den Beschäftigten nicht bekannt.

Dr. Heiner Köhnen ist Mitarbeiter des Bildungswerkes „Transnational Information Exchange“ (TIE), eines internationalen Netzwerkes von Gewerkschaftsaktivisten. Die Informationen zur Exportförderzone in Dhaka haben wir seiner Studie „Haben Menschenrechtsverletzungen ein System? Wal-Mart's Verhaltenskodex und die Realität bei Zulieferern in ausgewählten Ländern. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung“, Januar 2001 entnommen. Bestellt werden kann die Studie bei: Der Setzkasten. Bestellnummer 11051. Fax: 0211-408 00 80.

Ohne Solidarität kein Recht Was tun die Gewerkschaften und NGOs in Bangladesch?

Von Fawzia Karim Firoze

Gesetze, um die sich keiner schert

Nach der Verfassung Bangladeschs sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Es gibt zahlreiche Gesetze, die die Gleichberechtigung der Frauen sichern sollen. Doch die Realität sieht anders aus: Arbeiterinnen werden für die gleiche Arbeit im Durchschnitt um ein Drittel schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen.

Die Regierung Bangladeschs hat die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwar unterschrieben, doch noch nicht zur Richtlinie ihrer Politik gemacht. Dies betrifft vor allem die Exportförderzonen, in denen den Beschäftigten grundlegende Rechte wie das auf gewerkschaftliche Aktivität vorenthalten sind. Ein großes Problem sind auch die fehlenden Sozialeinrichtungen. So gibt es weder im staatlichen noch im privaten Bereich Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

Auch die bereits bestehenden Arbeitsgesetze betrifft werden angewandt. Dazu wären vor allem funktionierende Arbeitsgerichte notwendig. Gerichtsverfahren müssten viel schneller durchgeführt werden und dürften nicht, wie es heute leider üblich ist, über Jahre verschleppt werden. Außerdem müssten die Behörden viel mehr darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Mindestlöhne eingehalten werden.

Die Schwächen von NGOs und Gewerkschaften

Nichtregierungsorganisationen, denen es um die Überwindung der Armut geht, beschäftigen sich vorwiegend mit Kreditprogrammen. Sie ermöglichen es jedoch Arbeiterinnen der verschiedenen Sektoren nicht, sich zu organisieren und für ihre Rechte einzustehen. Außerdem engagieren sich nur wenige NGOs für die Einhaltung der bestehenden Arbeitsgesetze und der Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen. Auch den Arbeitsbedingungen in den Exportförderzonen haben die NGOs bisher zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht nur dort müssten NGOs die Beschäftigten in ihrem Engagement für das Recht auf Organisierung und gewerkschaftliche Betätigung unterstützen. Von Gewerkschaften erwartet man, dass sie sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen. Dies geschieht in der Textilindustrie Bangladeschs nur in sehr ungenügender Weise. Die meisten Gewerkschaften verstehen sich in erster Linie als Stimme der politischen Partei, der sie nahe stehen. Sie organisieren Seminare, Schulungen und Workshops. Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Textilarbeiterinnen unternehmen sie nur sehr wenig. Dies hat zur Folge, dass sie immer weniger ernst genommen werden.

Ein Anfang ist gemacht

Immerhin wurde vor kurzem eine Allianz zum Schutz der Beschäftigten in der Textilindustrie gegründet, in der Gewerkschaften und NGOs vertreten sind. Organisationen wie Inciden, Proshika oder die „Coalition for the Urban Poor (CUP) versuchen, die in den Städten lebenden Armen zu organisieren und zu mobilisieren. „Bangladesh Rural Advancement Committee“ (BRAC) hat begonnen, Arbeiter und Arbeiterinnen zu registrieren, um ihnen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können. Und das „Bangladesh Institute of Development Studies“ (BIDS) erstellt Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie.

Die Vereinigung der Rechtsanwältinnen von Bangladesch (Bangladesh National Women Lawyers Association, BNWLA) veröffentlicht Studien, organisiert Schulungskurse und gibt den Beschäftigten Rechtsbeistand. Auch „Bangladesh Legal Aid and Services Trust“ (BLAST) und die NGO „Ain o Salish Kendra“ unterstützen die Arbeiterinnen in Gerichtsverfahren. Der Zusammenschluss der Textil-Gewerkschaften hat Verhandlungen mit den Unternehmervereinigungen hinsichtlich rechtlicher Fragen aufgenommen.

Solidarität ist gefragt

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bereich der Textilindustrie die Menschenrechte auf vielfältige Weise verletzt werden. Gewerkschaften setzen sich nur ungenügend für die Interessen der Beschäftigten ein. Nationale Solidarität und internationale Unterstützung sind dringend geboten.

Fawzia Karim Firoze ist Anwältin am Obersten Gerichtshof. Sie ist Beraterin des NETZ-Partners „Bangladesh National Women Lawyers Association“ (BNWLA) sowie verschiedener Organisationen im Bereich Arbeitsrecht für Frauen.

Sozialstandards: Engagierte Akteure, wichtige Impulse und falsche Feindbilder

Von Berthold Kuhn

Unzureichende Sozialstandards in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch haben in den letzten Jahren eine zunehmend kritischere internationale und nationale Öffentlichkeit gefunden. Es kam zu zahlreichen Brandkatastrophen, bei denen viele junge Frauen, die dort als Näherinnen und Hilfskräfte arbeiten, ums Leben kamen oder schwere Verletzungen erlitten. In Bangladesch gibt es mehr als 3.000 Bekleidungsfabriken mit 20 bis zu 1.500 Arbeitskräften. Die überwiegende Mehrzahl der Fabriken sind in der Hauptstadt Dhaka und der Hafenstadt Chittagong ansässig. In beiden Städten gibt es Exportförderzonen, wo sich in den letzten Jahre vor allem größere Textilfabriken angesiedelt haben, die durchschnittlich über höhere Sozialstandards verfügen. Viele der Fabriken außerhalb der Exportförderzonen sind in Wohnvierteln gelegen und operieren zumeist unter sehr ungünstigen und räumlich eng beschränkten Bedingungen. Hier gibt es vor allem in den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene und Arbeitskomfort einen erheblichen Verbesserungsbedarf.

Inakzeptable Arbeitsbedingungen

Zahlreiche Studien haben die Auswirkungen inakzeptabler Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeiter- und Arbeiterinnen untersucht. Zu den wichtigsten Problemen gehören:

- Unzureichende Feuerschutzmaßnahmen;
- unzureichende sanitäre Einrichtungen, besonders für weibliche Arbeitnehmer;
- unzureichende Belüftung und Bewegungsfreiheit in überfüllten Fabrikhallen;
- unzureichende Lichtverhältnisse;
- Kinderarbeit, besonders in kleineren nicht-exportorientierten Fabriken;
- unzureichende, unpünktliche und unregelmäßige Entlohnung;
- unzureichende Urlaubs-, Krankheits- und Mutterschutzregelungen;
- keine oder unzureichende Arbeitsverträge und
- zwangsweise Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden.

Unternehmen in Bangladesch sehen sich teilweise heftigen Vorwürfen von NGOs, Konsumentengruppen, Journalisten, Einkäufern, Gewerkschaften und Regierungen ausgesetzt, dass sie die internationalen Kernarbeitsnormen (*ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work* vom Juli 1998) nicht einhalten und die Arbeiter und Arbeiterinnen unter menschenunwürdigen Bedingungen in überfüllten und stickigen Fabrikhallen arbeiten.

Der Aufschwung der Bekleidungsindustrie in Bangladesch ist unter außenwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten trotz aufkommender Exporteinbußen seit dem Jahr 2001 zunächst eine der herausragenden Erfolgsgeschichten in einem der am wenigsten entwickelten Länder in den neunziger Jahren. Im Jahr 1977 wurden die ersten Bekleidungsstücke exportiert, und Ende der achtziger Jahre lagen die Exporte bei 693 Millionen Euro (32,5 Prozent der damaligen Exporterlöse). Seitdem sind die Verkaufszahlen rasant angestiegen und haben 1999/2000 knapp 4,83 Milliarden Euro erreicht. Die Europäische Union ist mit mehr als 52 Prozent (1998-1999) vor den USA (ca. 42 Prozent) der wichtigste Absatzmarkt für Textilien aus Bangladesch. Die Branche erwirtschaftet 10 Prozent des Bruttosozialprodukts und beschäftigt 1,5 Millionen Arbeitnehmer, darunter mindestens 80 Prozent Frauen, die vor allem als Näherinnen arbeiten. Insgesamt stehen ca. 10 Millionen Arbeitsplätze im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Regierung der USA hat auf Druck ihrer eigenen Gewerkschaften wegen der unzureichenden Sozialstandards verschiedentlich mit Importbeschränkungen gedroht.

Bei Importbeschränkungen drohen der Bekleidungsbranche in Bangladesch hohe Verluste und folglich gesamtwirtschaftlicher Schaden. Unternehmen in den Importländern, die mit Zulieferern in Bangladesch zusammenarbeiten, stellen zunehmend Verhaltenskodizes auf, die die Zulieferer zur Einhaltung von Sozialstandards verpflichten. Auch von einer wachsenden Anzahl nationaler Akteure wird in Bangladesch inzwischen erkannt, dass eine Verbesserung von Sozialstandards die Wettbewerbssituation erheblich verbessern kann. Höhere Sozialstandards in Fabriken können dazu beitragen, die als problematisch empfundene hohe Migration der Arbeitnehmer in der Bekleidungsindustrie zu reduzieren. Die Produktivität lässt sich durch höhere Sozialstandards und bessere Aus- und Fortbildungsbedingungen steigern. Auch der soziale Image-Gewinn kann die Wettbewerbssituation der Unternehmen verbessern und die Zusammenarbeit mit renommierten Handelshäusern und Bekleidungshäusern in Europa und den USA erleichtern. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), UNICEF und der Arbeitgeberverband der exportorientierten BekleidungsHersteller („Bangladesh Garments Manufacturers and Exporters Association“) haben bereits zwei Memorandi für die Abschaffung von Kinderarbeit verabschiedet und Projekte zur Rehabilitierung von Kinderarbeitern initiiert. Ein weiteres größeres Projekt zur Ausbildung von

Arbeitsinspektoren und der systematischen Überprüfung von Produktionsstätten ist seitens der ILO in Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Arbeitgeberverband geplant. Die ILO arbeitet im informellen Sektor zum Thema Kinderarbeit auch mit Nichtregierungsorganisationen. Mit der Dhaka Ahsania Mission (DAM), Resource Integration Centre (RIC), Thengamara Mohila Sabuj Sangha (TMSS) und dem Underprivileged Children's Education Programme (UCEP) sind Anfang des Jahres 2002 Projektabkommen unterzeichnet worden.

Die Handelsketten reagieren

Die internationalen Handelshäuser, Abnehmer und Einkäufer haben angesichts einer kritischen Medienberichterstattung und Kampagnen eine größere Sensibilität und Offenheit für das Thema Sozialstandards entwickelt. Viele große Handelshäuser und Markenartikelhersteller haben Verhaltenskodizes für ihre Produzenten entwickelt, die vor allem auf Mindestalter, Mindestlöhne, Gesundheit und Arbeitsschutz abzielen. Bei den amerikanischen Firmen – vor allem Levi's, GAP und Nike – ist die Sensibilität in vielen Fällen schon ausgeprägter als bei den meisten europäischen Firmen.

Das Unternehmen GAP fordert in seinen firmeneigenen Standards vor allem die Einhaltung von internationalen Konventionen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. GAP hat in Bangladesch ein Büro, das sich um die Einhaltung von Sozialstandards kümmert und regelmäßig Firmen besucht. Dabei wird auf Feuerschutz und auf Zusatzleistungen wie Trinkwasserversorgung und Essen geachtet.

Nike hat einen Verhaltenskodex, der sich besonders auf internationale und nationale Gesetzgebungen bezieht. Bevor Nike Partnerschaften mit Produktionsstätten eingeht, müssen sich die Produktionsstätten auf eigene Kosten (ca. 1670 Euro) einer sozialen Prüfung unterziehen. Werden Mängel festgestellt, kann die Firma in einer weiteren Inspektion (Kosten 830 Euro) nachweisen, dass die Mängel behoben worden sind. In einigen Fällen haben sich Firmen in Bangladesch über die Art der Begutachtung beschwert, da die „Inspektoren“ kaum Landeskenntnisse besäßen und unangemessene Forderungen (etwa die Bereitstellung von Toilettenpapier) formuliert hätten.

Nike achtet allerdings darauf, dass die Verhaltenskodizes auch in den Landessprachen der Produktionsorte erhältlich sind und in den Firmen ausgehängt werden. Auf den Aushang von Verhaltenskodizes in Firmen achtet auch Tommy Hilfiger. Die Firma Reebok hat einen Menschenrechtsbeauftragten für die Region Südasiens, der in Bangladesch seinen Sitz hat und regelmäßig Firmen besucht.

Sozialstandards sind eingeführt

Aber auch bei den europäischen Handelshäusern gibt es Fortschritte zu verzeichnen. Hennes & Mauritz (H&M) hat einen internationalen Verhaltenskodex für Produktionspartner, der im Internet einsehbar ist. Er bezieht sich vor allem auf Mindestalter, Arbeitssicherheit, Rechte der Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, Unterkunftsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und Hygiene und fordert auch ordentliche Verträge für Arbeitnehmer, was an vielen Produktionsstätten unüblich ist. H&M leisten sich in Bangladesch einen internationalen Manager, der regelmäßig die Produktionspartner von H&M besucht und vor allem auf die Einhaltung der Altersgrenze achtet. Er berichtet an eine Beauftragte für Verhaltenskodizes am Hauptsitz von H&M in Stockholm.

C&A haben ebenso einen Verhaltenskodex, der bisher jedoch einer breiteren Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht wurde. Der Kodex bezieht sich auf die Bereiche Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Vereinigungsfreiheit, Inspektion, Monitoring, Sanktionen, Korrekturen, Training und Bewusstseinsbildung.

Karstadt, Quelle und Neckermann verlangen von ihren Produzenten ebenfalls die Einhaltung von Sozialstandards und haben eine permanente Vertretung in Neu-Delhi mit Zuständigkeit für Südasien, die von nationalen Partnern unterstützt wird.

Wer überprüft die Einhaltung?

Bei der Überprüfung ihrer Verhaltenskodizes nehmen die Handelshäuser bisher noch kaum unabhängige externe Gutachter- und Beratungsleistungen in Anspruch. Dabei würde dies die Glaubwürdigkeit der Firmen deutlich erhöhen. Die Skepsis ist auf schlechte Erfahrungen einiger Unternehmen zurückzuführen: Einerseits attestieren einheimische Gutachter zu leichtfertig gute Sozialstandards und besitzen daher international kaum Glaubwürdigkeit. Andererseits kritisieren NGOs die Sozialstandards der Unternehmen heftig, wollen aber die Bemühungen der Unternehmen kaum anerkennen.

Bei einheimischen Firmen ist in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse an Zertifizierungen im Bereich Qualitätsstandards (ISO 9000) zu beobachten. Dies hat in vielen Fällen auch positive Auswirkungen auf Sozialstandards. Einige Abnehmer verlangen bereits den Nachweis von Qualitäts-Zertifizierungen für die Vergabe neuer Aufträge. Allerdings können sich meist nur größerer Firmen die aufwendigen Dokumentationspflichten leisten. Die spezifischen Umweltstandards (ISO 14 000) und Sozialstandards (z.B. SA 8000) werden in Bangladesch bisher noch kaum nachgefragt.

Die auf Sozialstandards spezialisierte Berliner Beratungsfirma InnovateCo GbR hat in Bangladesch wie in anderen Ländern Asiens auch verschiedene Akteure – Ministerien, Exportförderungsbüros, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Importeure und NGOs – zusammengeführt und allen Beteiligten Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sozialstandards kostengünstig verbessert werden und dadurch positive Image-Effekte für die Industrie erzielt werden können. Nach anfänglicher Skepsis bei Veranstaltungen in Dhaka und Chittagong, vor allem seitens der Unternehmer, waren die Reaktionen in Bangladesch durchaus positiv. Hilfreich war, dass in vielen Bekleidungsfabriken ein Generationswechsel im Management stattzufinden scheint. Zertifizierungen im Bereich Qualitätskontrolle, Umwelt- und Sozialstandards und *social corporate identity* sind für die nachwachsende Unternehmer- und Managergeneration keine Fremdwörter mehr.

Die Aufgabe der Konsumenten

Die NGOs haben zunehmend erkannt, dass sich Fortschritte eher durch einen konstruktiven Dialog und Partnerschaften mit Unternehmen – z.B. im Bereich Gesundheitsfürsorge und Kinderbetreuung – erzielen lassen als durch Boykottaufrufe. Allerdings sollten sich auch die NGOs nicht zu unkritischen Unterstützern internationaler Organisationen oder Unternehmen machen lassen und ihre Rolle als Themenanwälte und *watch-dogs* weiter wahrnehmen. Bedauerlich ist nur, dass populäre Publikationen wie „No Logo! Der Kampf der Global Players um Marktmacht“ (München 2001) von Naomi Klein und negative Propaganda gegen transnational operierende Unternehmen ein falsches oder überkommenes Bild von der Realität zeichnen und weiterhin (alte) Feindbilder kultivieren, die eine Anbahnung von neuen notwendigen entwicklungspolitische Partnerschaften für die Unternehmen erschweren. Im Vergleich zum informellen Sektor können die Arbeitsplätze bei exportorientierten Bekleidungsfirmen, besonders bei solchen, die Markenprodukte weitgehend in eigener Produktion herstellen, in Bangladesch fast schon als Luxusarbeitsplätze bezeichnet werden. Das bedeutet nicht, dass es nicht noch genügend Verbesserungsmöglichkeiten gäbe, etwa bei gewerkschaftlichen Freiheiten, ordentlichen Arbeitsverträgen, Überstundenentlohnung, Mutterschutz, Urlaubsregelungen und Kinderbetreuung. Hier sind die kritische Öffentlichkeit bzw. der kritische Konsument in In- und Ausland gefragt, aber auch gute Ideen und die Verbreitung von bewährten Praktiken seitens spezialisierter Beratungsfirmen und engagierter NGOs.

Dr. Berthold Kuhn, Politikwissenschaftler, ist Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin und Consultant bei der Beratungsfirma InnovateCo – Consultants in Partnership GbR, Berlin (www.innovateCo.de). Er hat von 1998 bis 1999 das „European Commission-NGO Dialogue Project“ in Bangladesch geleitet und seitdem zahlreiche Beratungseinsätze durchgeführt.

Brief einer unbekanntem Textilarbeiterin

Ein Film von Waliur Rahman

„Brief einer unbekanntem Textilarbeiterin“ ist ein Film über die sozialen Auseinandersetzungen in der Textilindustrie Bangladeschs. Eine junge Frau namens Alo heiratet Jalil, einen Arbeiter der Ring-Sign-Textilfabrik in Savar in der Nähe von Dhaka. Nach der Hochzeit zieht Alo nach Dhaka. Sie bekommt einen Job als Näherin. Alles scheint so hoffnungsvoll.

In einer friedlichen Demonstration fordern die Textilarbeiter höhere Löhne. Die Polizei schießt in die demonstrierende Menge. Vier Menschen werden getötet, darunter auch Jalil.

Arbeiter aus vielen Fabriken protestieren gegen das Blutvergießen und fordern die Bezahlung der ausstehenden Löhne. Um die Situation unter Kontrolle zu bringen, bietet der Fabrikeigentümer der Arbeiterin Alo eine Entschädigung von 5000 Taka. Alo lehnt das Angebot ab und fordert statt dessen, dass alle Arbeiter ihre unbezahlten Löhne erstattet bekommen.

Da auch Alo schon längere Zeit keinen Lohn mehr erhalten hat, kann sie die Miete für ihre Hütte nicht mehr zahlen. Der Vermieter versucht, diese Situation auszunutzen, doch Alo lehnt seine Annäherungsversuche ab. Der Schlägertrupp des Vermieters wirft Alos Habseligkeiten mitsamt ihren Kindern aus der Hütte.

Alo findet mit ihren Kindern Unterschlupf bei der schwangeren Frau eines Textilarbeiters namens Jibon. Am nächsten Morgen wird auch Jibon von der Polizei getötet. Der Film endet damit, dass Alo das neugeborene Kind Jibons in ihren Armen hält. –

„Brief einer unbekanntem Textilarbeiterin“ ist ein bengalischer Doku-Fiktion-Film mit englischem Untertitel. Er beruht auf wahren Begebenheiten. 200 Textilarbeiter haben in den vergangenen zehn Jahren ihr Leben in Auseinandersetzungen um bessere Arbeitsbedingungen verloren. Die meisten Familien haben niemals eine Entschädigung bekommen, weder von den Fabrikeigentümern noch vom Staat. Am 3. Mai 2000 wurden fünf Arbeiter der Ring-Sign-Fabrik in Savar bei Dhaka in einer friedlichen Demonstration für höhere Löhne getötet. Im Dezember 2000 wurden 16 Textilarbeiterinnen in Narayanganj getötet.

Videokopien des 45 Minuten langen Filmes sind für 15 Euro erhältlich bei:

Waliur Rahman

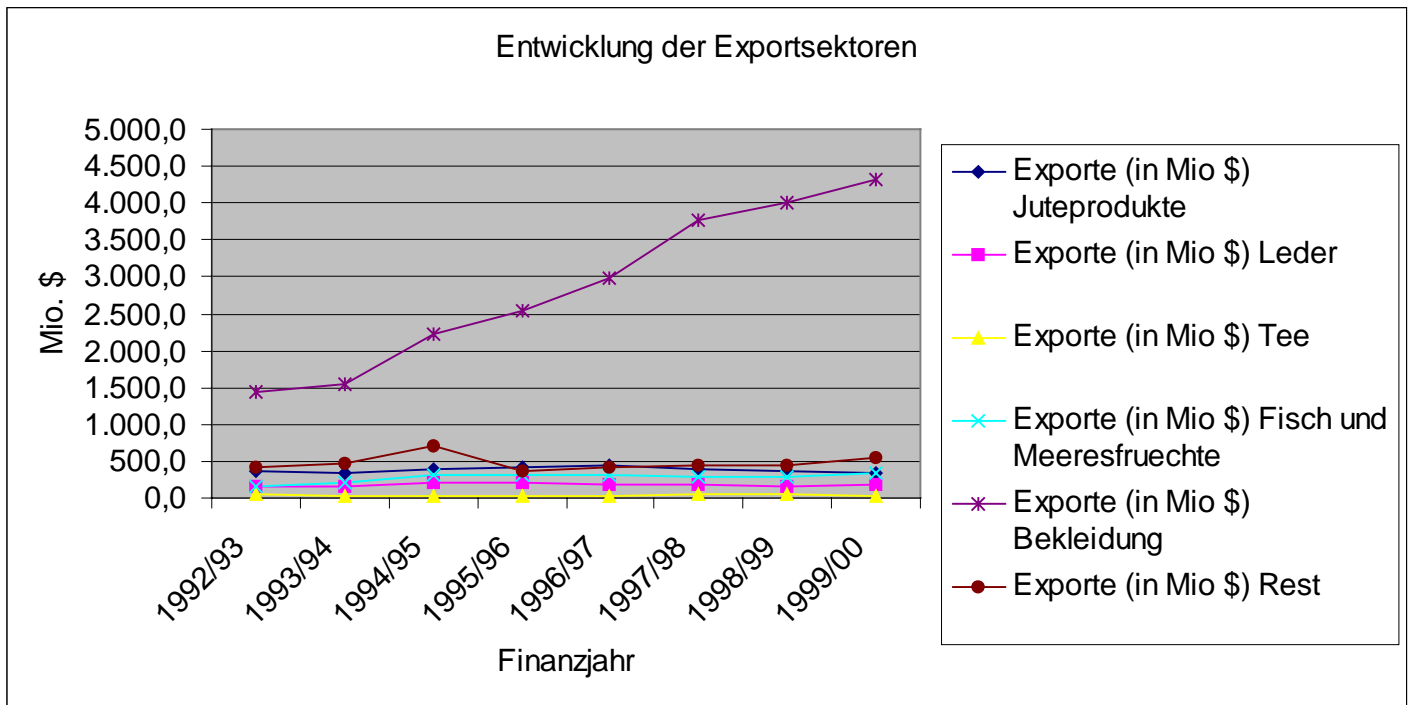
Kurze Str. 1

63065 Offenbach/Main

Tel.: 069-86777549

Fax: 069-82993028

Orithro2000@yahoo.com



Überfällige Reformen Boom und ungewisse Zukunft der Bekleidungsindustrie

Von Siegfried Herzog

Die Bekleidungsindustrie ist Bangladeschs wichtigster Wirtschaftszweig. Sie erwirtschaftet etwa 73 Prozent der Exporteinnahmen und beschäftigt ca. 1,5 Millionen Menschen. Weitere 1,5 Millionen Arbeitsplätze hängen direkt von der Bekleidungsindustrie ab. In den 90er Jahren hat sich vor allem durch die Bekleidungsindustrie der Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt verdoppelt. Die Grafik zeigt, wie sich die Exporte der Bekleidungsindustrie im Vergleich zu anderen Exportartikeln in den letzten Jahren entwickelt haben.

An diesem Schaubild wird deutlich, wie erfolgreich der Sektor während des letzten Jahrzehnts war. Er hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Bangladesch in den 90er Jahren eine kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung mit etwa 5 Prozent Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr verzeichnen konnte – kein spektakuläres Ergebnis, aber ein sehr respektables – und im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ein viel stetigeres: Die Werte schwankten nur zwischen 4,2 und 5,6 Prozent. Selbst die Flutkatastrophe von 1998 hat die Wirtschaft nicht aus der Bahn geworfen, anders als in früheren Jahren, als die Wirtschaft einschließlich des von Jute und Juteprodukten dominierten Exportsektors völlig von der Landwirtschaft abhängig war.

Zunahme der Beschäftigung

Der Boom hat vor allem völlig neue Arbeitsplätze geschaffen. Die meisten Beschäftigten sind Frauen, die zum ersten Mal in Bangladeschs Geschichte in großer Zahl in der Stadt eigenes Geld verdienen können. Bisher waren Frauen auf die Familie, Tagelohnarbeit in der Landwirtschaft und Arbeit als Haushaltshilfe beschränkt. Bei allen berechtigten Sorgen über die Arbeitsbedingungen in manchen Betrieben: Insgesamt bedeutet das für die Frauen Bangladeschs einen gewaltigen Zugewinn an finanzieller Eigenständigkeit und damit an Ansehen in der Gesellschaft. Verschiedene Studien belegen die beachtlichen

gesellschaftlichen Veränderungen, die durch das Wachstum dieses Sektors in Gang gesetzt wurden. Bei der kritischen Betrachtung der niedrigen Löhne, die gezahlt werden, wird oft zweierlei vergessen:

- Erstens werden dabei meist die extrem niedrigen Einstiegsgehälter für ungelernte Arbeiterinnen genannt. Während der langen Boomphase sind aber jedes Jahr Hunderte von neuen Unternehmen entstanden – von 19 im Jahr 1977 auf 3.500 heute –, die sich gegenseitig die erfahrenen Arbeiterinnen abwerben mussten, denn diese brauchten sie zur Produktionsaufnahme und zum Anlernen der neuen Arbeiterinnen. So hat sich das Gehalt einer Arbeiterin durch Berufserfahrung in drei Jahren meist verdoppelt oder gar verdreifacht.
- Zweitens wird zu wenig bedacht, dass die Alternativen für die Frauen entweder ein Job mit noch schlechterer Bezahlung oder Arbeitslosigkeit heißen. Das ist deutlich geworden, als Mitte der 90er Jahre energisch gegen Kinderarbeit vorgegangen wurde. Dabei wurden auch viele Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren entlassen, die für die Schule bereits zu alt waren und von denen viele in der Prostitution landeten. An dieser Frage hat sich damals die Menschenrechtsbewegung in Bangladesch gespalten.

Die Handelsbilanz

Nach wie vor muss die Bekleidungsindustrie die meisten Vorprodukte einführen, so dass Bangladeschs Importe ebenfalls angestiegen sind und sich am Handelsbilanzdefizit wenig geändert hat. Das wird von einigen linken Intellektuellen seit über zehn Jahren kritisiert. Für die Hunderttausende, die in dieser Zeit direkt oder indirekt in diesem Sektor Arbeit gefunden haben, ist diese Kritik ein unsinniges Gemurmel im Elfenbeinturm. Sie beruht auch nur auf der fehlenden Konvertibilität der Währung Bangladeschs, die Deviseneinnahmen zu einem knappen Gut machen, das kostbar erscheint.

Eine berechtigte Frage drängt sich allerdings auf: Warum hat die Bekleidungsindustrie so einen spektakulären Erfolg gehabt, während andere neue Exportproduktbereiche wie die Lederverarbeitung nur geringe Fortschritte erzielt haben? Der Erfolg nur eines Sektors stellt natürlich auch ein Risiko für Bangladesch dar, falls der Sektor in eine Krise gerät – wie nach dem 11. September, als in den USA die Nachfrage einbrach. (Osama Bin Ladens Popularität in Bangladesch hat entsprechend gelitten, als diese Konsequenz deutlich wurde.) Dazu ist ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Sektors nötig.

Die Ursachen des Booms

Das Welttextilabkommen, das 2005 endgültig ausläuft, bot den Auslöser. Keimzellen der Bekleidungsindustrie in Bangladesch waren koreanische Firmen, deren Exporten aus Korea durch das Textilabkommen Grenzen gesetzt waren. Bangladesch unterlag damals keinen Quoten, und so bauten die Koreaner dort Produktionskapazitäten auf. Bangladesch wurde auf diese neue wirtschaftliche Chance aufmerksam und stieg ebenfalls in das Geschäft ein. Eine rasante Entwicklung begann, die schließlich dazu führte, dass auch Bangladesch Quoten auferlegt bekam. Diese sind jedoch relativ großzügig und bieten einen gesicherten Absatzmarkt, so dass sich Bangladesch damit bequem eingerichtet hat. Die Quoten werden von der Regierung in enger Abstimmung mit dem „Arbeitgeberverband der exportorientierten Bekleidungshersteller“ auf die Unternehmen verteilt.

Die Regierung von Bangladesch hat in den 80er Jahren auch einige spezielle Reformen durchgeführt, die der Entwicklung des Sektors geholfen haben. Sie erlaubte den Exporteuren, die benötigten Vorprodukte zollfrei einzuführen, und zwar unter Umgehung der Zollbehörde direkt in sogenannte Zolllager („bonded warehouse“), die dem Betrieb angegliedert sind. Außerdem erlaubte sie die Finanzierung dieser Importe über Anschlussakkreditive, d.h. direkt aus den Exporterlösen der letzten Lieferung. Diese beiden Vergünstigungen hatten den großen Vorteil, dass sie den Sektor weitgehend vor den „Transaktionskosten“ zweier bedeutender

Entwicklungshemmnisse Bangladeschs bewahrten: der völlig korrupten, komplizierten und zeitraubenden Zollbehörde sowie den unprofessionellen und schwerfälligen staatlichen Banken, die den Finanzsektor damals dominierten. Andere Wirtschaftssektoren waren und sind diesen Institutionen dagegen ausgeliefert, was neben dem Textilabkommen ein weiterer Grund dafür ist, dass sich neben der Bekleidungsindustrie andere Exportzweige nicht stärker entwickelt haben.

Das Welttextilabkommen

2005 endet das Welttextilabkommen und damit die Quotenregelung endgültig. Damit wird eine langanhaltende Forderung der Entwicklungsländer erfüllt, die vollen Marktzutritt zu den Textilmärkten der Industrieländer fordern. Bangladesch hat damit aber ein Problem. Es steht dann in schärferer Konkurrenz zu anderen Produzentenländern, und damit werden Wettbewerbsfaktoren wichtig, die bisher noch nicht soviel Gewicht hatten. Es fängt an mit der Infrastruktur. Der Hafen von Chittagong, über den der größte Teil des Außenhandels abgewickelt wird, ist in staatlicher Hand und entsprechend ineffizient und technisch desolat. Eine amerikanische Firma möchte ein neues Hafenterminal bauen und in privater Regie führen, aber dagegen wehren sich die Gewerkschaften und ein Teil der lokalen Politiker. Der Streit zieht sich seit Jahren hin, 2005 rückt näher, und Bangladesch gilt als unpünktliches und langsames Lieferland. Das liegt allerdings nicht nur am Hafen und an den ebenfalls ineffizienten Flughäfen, sondern vor allem an seinen Politikern, für die der landesweite Generalstreik zum gern und oft gebrauchten Standardrepertoire der politischen Auseinandersetzung gehört. Dies trifft insbesondere die exportorientierte Industrie, die ihre Container nicht auf den Weg bringt. Nach Streik-Ende muss dann in Nachtschichten die versäumte Zeit nachgeholt werden. Über diese von der Politik verursachte inhumane Erschwernis der Arbeitsbedingungen wird leider zu wenig diskutiert.

Die Unfähigkeit der Politiker des Landes, sich an gewisse demokratische Grundregeln zu halten und nicht jede Reform abzulehnen – darunter Reformen, die während der eigenen Regierungszeit selbst betrieben wurden –, ist vermutlich das größte Wettbewerbshemmnis des Landes. So werden die notwendigen Reformen verschleppt – beim Hafen, bei den Flughäfen, beim Zoll, in der Stromwirtschaft, im Finanzsektor... die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. In all diesen Fällen geht es darum, ineffiziente und korrupte Staatsbetriebe zu privatisieren oder wenigstens ihr Monopol über zentrale Dienstleistungen zu brechen, um so die Kosten für die Industrie zu senken oder die Dienstleistung in ausreichender Menge bereitzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhöhen. Nach 2005 haben die Importeure die Wahl – und es gibt genügend Länder, in denen der Zahlungsverkehr einfacher, schneller und billiger geht als in Bangladesch mit seiner nicht konvertierbaren Währung und seinen Exportakkreditiven, in denen Lieferungen nicht alle paar Wochen von Generalstreiks verzögert werden, in denen Container nicht tagelang im Hafen herumliegen und in denen keine Zusatzkosten für Generatoren anfallen, weil der Strom fast jeden Tag ausfällt.

Sand im Getriebe

Weitere Faktoren kommen hinzu: Die ineffiziente Eigentumsordnung, die inkompetente Verwaltung der Städte und die Bedrohung durch Kriminalität lassen Betriebe dort entstehen, wo Unternehmer die Dinge, d.h. örtliche Behörden und Kriminelle, unter Kontrolle halten können. Viele Betriebe siedeln sich deshalb in Räumlichkeiten an, die für industrielle Produktion nicht unbedingt ideal sind und oft extrem feuergefährdet sind. Mehrere tragische Unglücksfälle waren die Folge. Aber ob die Regierung es schafft, die städtische Eigentumsordnung und die Raumordnung zu reformieren, d.h. sie zu vereinfachen und effizient zu verwalten, und die Kriminalität einzudämmen, das ist doch sehr fraglich.

Auch das Bildungswesen bräuchte Reformen: Auf den dramatisch wachsenden Bedarf an qualifizierten Kräften in der Bekleidungsindustrie hat das staatliche Bildungswesen nicht mit dem Angebot neuer Berufsbildungsgänge reagiert. Die Bildungsbürokratie hat analog zu den anderen Bürokratien wenig bis keine Veranlassung, auf derartige Entwicklungen zu reagieren und geeignete Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen. Auch das wirft Bangladesch im Vergleich mit anderen asiatischen Ländern zurück, wo der Staat sich auch im Bildungswesen stärker als Partner und Förderer der Wirtschaft versteht.

Chancen der Globalisierung

Die Zukunft der Bekleidungsindustrie nach 2005 ist also ungewiss. Zu einem totalen Zusammenbruch wird es nicht kommen – viele Firmen haben professionell gewirtschaftet und sich in der Weltspitze etabliert. Aber ob der Aufschwung anhält und auf breitere Grundlage gestellt werden kann, hängt von der Reformfähigkeit des Landes ab.

Die Globalisierung, d.h. die Ausrichtung auf den Weltmarkt zumindest in einem Sektor, hat Bangladesch in den 90er Jahren ein „gewonnenes Jahrzehnt“ beschert. Hunderttausende von Arbeitsplätzen für Frauen wurden geschaffen, und eine neue bangladeschische Unternehmerschicht ist entstanden – bis 1947 war die Wirtschaft überwiegend in den Händen der Hindus, bis 1971 in denen der Westpakistanis. Dank der Bekleidungsindustrie ist eine neue Mittel- und Oberschicht entstanden, die zu einem hohen Teil in den USA ausgebildet wurde und sowohl für mehr Professionalität als auch für neue gesellschaftliche Dynamik gesorgt hat. Der Nutzen hätte noch viel größer sein können, wenn das Land anderen Sektoren besseren Zugang zum Weltmarkt erlaubt hätte. Er wird nach 2005 gefährdet, wenn das Land seine Wettbewerbshemmnisse nicht durch Reformen angeht – und diese Reformen sind für sich genommen sinnvoll, nicht nur im Hinblick auf den Weltmarkt. Es geht darum, die Dominanz einer parasitären Staatsklasse in der Bürokratie und den Staatsbetrieben zu brechen, die das Land an der Entfaltung seines Potenzials hindert. Wie groß dieses Potenzial ist, hat die Bekleidungsindustrie eindrucksvoll gezeigt.

Siegfried Herzog ist Diplom-Volkswirt und engagiert sich seit 1984 in der NETZ-Redaktion. Von 1994 bis 2001 arbeitete er für die Friedrich-Naumann-Stiftung in Neu-Delhi mit dem Schwerpunkt Demokratieförderung, die letzten vier Jahre als Projektleiter für ein südasiensweites Projekt der regionalen Wirtschaftszusammenarbeit und der Wirtschaftsliberalisierung. Seit Januar 2002 ist Siegfried Herzog als Asienreferent in der Zentrale der Friedrich-Naumann-Stiftung in Potsdam tätig.

Augen auf beim Kleiderkauf Die Kampagne für Saubere Kleidung

Von Jack Catarata

Seit vielen Jahren ist die „Kampagne für Saubere Kleidung“ ein wichtiges Forum, das über die Verletzung der Rechte der Arbeiter und Arbeiterinnen in der wachsenden Bekleidungsindustrie in Bangladesch informiert. Auf dem „Permanent People’s Tribunal“ 1998 in Brüssel verdeutlichte Amirul Haque Amin, der Generalsekretär der „Vereinigung der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie Bangladeschs“, die große Diskrepanz zwischen den Verhaltenskodizes der multinationalen Bekleidungsunternehmen und den immer noch vorherrschenden skandalösen Realitäten in den Textilfabriken in Bangladesch. Initiiert von der „Kampagne für Saubere Kleidung“ wurde nach dieser Konferenz Druck auf die führenden

europäischen Handelsketten ausgeübt, ihre Beschaffungspolitik ernsthaft zu überdenken und mehr Sorge dafür zu tragen, dass ihre Verhaltenskodizes auch vor Ort tatsächlich umgesetzt und nicht nur öffentlichkeitswirksam benutzt werden.

Unter den Ländern, die Bekleidung produzieren, ist Bangladesch bekannt für seine sehr geringen sozialen Standards. Dies gilt vor allem für die Sicherheit am Arbeitsplatz. Allein innerhalb der letzten sechs Jahre gab es 32 Fabrikbrände im Textilbereich in Bangladesch. Bei 18 dieser Brände kamen Arbeiter und Arbeiterinnen ums Leben. Der schlimmste Fall war der Brand in der Chowdhury-Fabrik in Narsingdi vor etwas mehr als einem Jahr, bei dem 52 Arbeiter und Arbeiterinnen (darunter 10 Kinder) starben. Wie in anderen Fällen kamen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu Tode, da sie sich nicht aus der abgeschlossenen Fabrik retten konnten. Es ist übliche Praxis dort, die Arbeiter und Arbeiterinnen während der Arbeitszeit in der Fabrik einzuschließen. Die „Kampagne für Saubere Kleidung“ forderte in einer Eilaktion die europäischen Bekleidungsfirmen auf, verstärkten Einfluss auf ihre Lieferanten in Bangladesch auszuüben und diese Praxis zu stoppen.

Da die multinationalen Unternehmen bis heute ihre weltweiten Zulieferer nicht öffentlich benennen, ist es oft schwierig genau zu erfahren, für welche Marke der einzelnen europäischen Multis die mehr als 3.000 Fabriken produzieren. Gerade in dem Fall des Chowdhury-Brands war dies ein großes Problem. Da das Unternehmen natürlich freiwillig keine Informationen herausgab, wurden Protestbriefe an alle Markenproduzenten in Europa geschickt, wie auch an die Ministerpräsidentin von Bangladesch und den einflussreichen „Arbeitgeberverband der exportorientierten Bekleidungshersteller“.

Wie üblich kommen politische Lösungen nicht rechtzeitig. Schon weniger als ein Jahr später brannte in Mirpur eine weitere Fabrik: 24 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden getötet. Hier war es der „Kampagne für Saubere Kleidung“ allerdings möglich, die multinationalen Unternehmen zu identifizieren.

H&M, C&A sowie Obermeyer (ein kleineres Textilunternehmen im Allgäu) folgten den Forderungen der Kampagne und trugen dafür Sorge, dass die Opfer und ihre Familien sofort finanziell entschädigt wurden. In den meisten Fällen vorher hatte es keinerlei Entschädigungen gegeben. Besonders bedeutsam war die Zusicherung der drei Firmen, einzeln und direkt auf ihre Lieferfirmen einzuwirken, wie auch gemeinsam auf den Arbeitgeberverband, um Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und der Verhütung von Arbeitsunfällen zu erwirken.

Bereits einige Monate nach dem Feuer bei Mirpur wurden längst fällige Maßnahmen ergriffen. H&M verkündete stolz, dass Four Wings – ihre Lieferfirma, die von dem Mirpur-Feuer betroffen war – nun monatlich Evakuierungsübungen bei Feuer mit den Arbeitern durchführt und, entgegen der alten und gefährlichen Praxis, ihre Tore während der Arbeitszeit nicht mehr abschließt. Außerdem wurde das Wachpersonal in Katastrophenhilfe ausgebildet. Selbst der ansonsten abweisende Arbeitgeberverband reagierte mit der Durchführung von Schnellkursen über Brandsicherheit und führte Feuerübungen bei den angeschlossenen Unternehmen durch. Ebenso wurde ein Film und Plakate zu dem Thema erstellt. Auch die finanzielle Entschädigung aus einem Fonds des Arbeitgeberverbands und der Regierung erfolgt zügiger als bisher üblich.

Noch ist es aber zu früh zu sagen, ob diese Verbesserungen anhalten und ob sie zum allgemeinen Standard in der gesamten Bekleidungsindustrie in Bangladesch werden. Sicher jedoch ist, dass die „Kampagne für Saubere Kleidung“ und ihr lokaler Partner „Vereinigung der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie Bangladeschs“ weiterhin für die Einhaltung der Rechte der Arbeiter und Arbeiterinnen in Bangladesch kämpfen werden.

Öffentliche Veranstaltungen

Es gibt viele Möglichkeiten, die „Kampagne für Saubere Kleidung“ zu unterstützen. Die Kampagne hat 20 Mitgliedsorganisationen, u.a. die Gewerkschaft IG Metall, kirchliche Gruppen wie die Vereinte Evangelische Mission, Jugendorganisationen wie BDJ und AEJ und andere Nichtregierungsorganisationen wie Terre des Femmes. Foren und Seminare werden veranstaltet, und die Kampagne führt Gespräche mit Unternehmen der Bekleidungs- und Schuhindustrie an vielen Orten in Deutschland. Jeder ist herzlich eingeladen und willkommen, sich an der öffentlichen Debatte zur globalisierten Bekleidungsindustrie zu beteiligen. Die Termine für diese Aktivitäten sind veröffentlicht auf der Webseite www.saubere-kleidung.de.

Eilaktionen

Das Eilaktionen-Netzwerk der Kampagne freut sich über Unterstützer, die Protestbriefe an betroffene Betriebe, multinationale Unternehmen und Regierungen in aller Welt schreiben, wenn in konkreten Fällen die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter verletzt werden. Für mehr Informationen wenden Sie sich per E-Mail an Jack Catarata:

catarata-j@vemission.org

Materialien

wie Bücher, Postkarten, Rundbriefe usw. erhalten Sie beim Koordinationsbüro in Düsseldorf:

Christiane Schnura

c/o DGB-Bildungswerk

Postfach 10 10 26

4001 Düsseldorf

Tel.: 0211-4301 317

Fax: 0211-4301 387

ccc-D@dgb-bildungswerk.de

Sozialstandards sind gut – Kontrolle ist besser. Ein Gespräch mit Ingeborg Wick

Ingeborg Wick studierte Romanistik, Anglistik und Volkswirtschaft und war 15 Jahre Geschäftsführerin der bundesdeutschen Anti-Apartheidbewegung. Beim Südwind-Institut arbeitet sie seit der Gründung 1991 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Frauen und Wirtschaft. Ihr Hauptfeld sind Forschungsarbeiten über die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern multinationaler Bekleidungsunternehmen in asiatischen Ländern wie Indonesien, China und Philippinen. Seit 1995 ist Ingeborg Wick Mitglied der Kampagne für Saubere Kleidung, seit 1998 im geschäftsführenden Ausschuss.

Die Kampagne für Saubere Kleidung hat dazu beigetragen, dass wir in Deutschland mehr darüber wissen, unter welchen Bedingungen unsere Shirts, Hosen und Schuhe hergestellt werden. Die Bekleidungsfirmen haben reagiert und sagen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert worden sind. Doch wie wird das überprüft?

Ingeborg Wick: Bekleidungsunternehmen, die seit Anfang der neunziger Jahre wegen der unmenschlichen Arbeitsbedingungen bei ihren weltweiten Zulieferfirmen in die Kritik geraten sind, haben nach und nach Verhaltenskodizes mit sozialen Mindeststandards entwickelt. Die Einhaltung dieser Kodizes wird hauptsächlich intern kontrolliert. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass diese Form der Überprüfung absolut nicht ausreicht. Dennoch wird in der Mehrzahl aller Verhaltenskodizes so verfahren. In einer Übersicht der OECD aus

dem Jahr 2000 werden 246 Firmenkodizes genannt, von denen nur 32 zusammen mit Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften ausgehandelt worden sind, und nur 26 sehen überhaupt eine externe Überprüfung vor! Dabei ist noch nicht mal gesagt, was genau mit externer Überprüfung gemeint ist. Zwar gibt es bei Unternehmen langsam eine Öffnung hin zu externen Kontrollen, diese werden jedoch nur punktuell durchgeführt und direkt von den Firmen bezahlt. Das ist eine unbefriedigende Antwort auf den öffentlichen Druck

Weshalb?

Ingeborg Wick: Unter externer Überprüfung verstehen die Bekleidungsunternehmen, dass sie Wirtschaftsprüfungsunternehmen als sogenannte dritte Kraft einsetzen. Bestimmte Zulieferbetriebe werden von diesen über einen bestimmten Zeitraum geprüft. Meist werden die Prüfungen angekündigt. Es ist einfach nicht glaubwürdig, wenn ein Unternehmen diese Wirtschaftsprüfer bezahlt und dann die Berichte direkt an das Unternehmen geleitet werden. Transparenz und Unabhängigkeit sind so nicht gewährleistet.

Es gibt unabhängige externe Gutachter, die in einer Art rundem Tisch Arbeitnehmer, Gewerkschaften und NGOs zusammenbringen bringen, um Kodizes und die Prüfung ihrer Einhaltung zu besprechen.

Ingeborg Wick: Die Frage ist, wie die Interessenvertretungen der Arbeiterinnen und Arbeiter eingebunden werden. Es reicht nicht, wenn die Prüfer sie in Interviews zu Rate ziehen und danach Berichte schreiben, die nur die Unternehmen erhalten. Die Beschäftigten haben so keinen Einblick in die Korrekturverfahren, haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, wenn diese nicht greifen und werden höchstens wieder zu Rate gezogen, wenn das dem Prüfungsunternehmen gefällt. Für die Prüfungsverfahren ist eine unabhängige Institution erforderlich, in der direkt die Beschäftigten eine Mitsprache haben. Sie müssen die Möglichkeit haben zu sagen, ob der Prüfbericht der tatsächlichen Situation entspricht. Und sie müssen eine kontinuierliche Mitsprachemöglichkeit haben. Die besteht nicht darin, sie einmal in Interviews anzuhören.

Wie müsste eine unabhängige Überprüfung der Produktionsstätten aussehen?

Ingeborg Wick: Die in zehn europäischen Ländern laufende Kampagne für Saubere Kleidung tritt dafür ein, dass in der Bekleidungsindustrie einschließlich der Sportswear-Industrie die Einhaltung der Sozialstandards unabhängig überprüft wird, neben der internen Prüfung durch die Firmen selbst. Hierfür muss eine Einrichtung gegründet werden, die sich zusammensetzt auf der einen Seite aus den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern bzw. Verbänden und auf der anderen Seite aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Kampagne und weiterer Nichtregierungsorganisationen. Diese Einrichtung muss dauerhaft arbeiten.

Gibt es Erfahrungen, wie das konkret umgesetzt werden kann?

Ingeborg Wick: Zum Beispiel gibt es in den Niederlanden die „Fair Wear Foundation“, die 1999 gegründet worden ist. Sie führt Pilotprojekte durch, in denen Überprüfungsverfahren und Prüfungsinhalte getestet werden. Die Beteiligten stimmen alle Schritte bei der Überprüfung miteinander ab. Also gehen die Berichte der Prüfer auch an die Interessenvertretung der Beschäftigten und nicht nur an die Unternehmen, die ihre Zulieferer überprüfen lassen.

In Bangladesch sind nur sehr wenige Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie in einer Interessenvertretung organisiert, weil gewerkschaftliche Aktivitäten oft nicht zugelassen sind, in den Exportförderzonen überhaupt nicht. Sind die Gewerkschaften, NGOs oder andere Interessenvertretungen überhaupt in der Lage, diese Mitarbeit in der Überprüfung zu leisten?

Ingeborg Wick: Eine der Hauptforderungen der Interessenvertretungen der Beschäftigten lautet tatsächlich, dass es verstärkt Arbeiterschulungen geben muss, weil durch die globale Produktionsweise – zum Beispiel der Bekleidungsindustrie – Arbeiterinnen und Arbeiter in ihren Mitspracherechten zunehmend entmachtet worden sind. Die großen Firmen nehmen in allen arbeitsintensiven Industrien weltweit Zulieferer unter Vertrag, die wiederum ein Netz von Unterlieferanten haben. In der globalen Konkurrenz werden Arbeitsstandards immer weiter gesenkt. Informelle Beschäftigungsverhältnisse ohne arbeits- und sozialrechtlichen Schutz nehmen zu. Die Repression von Gewerkschaften hat z.B. dazu geführt, dass Beschäftigte zunehmend global gegeneinander ausgespielt werden und es meist nicht riskieren können, für ihre Rechte einzustehen. Für die Überprüfung der weltweiten Produktionsstätten sollten jedoch genau wie bei uns normale Arbeitsstandards gelten, wie sie die ILO seit 1919 völkerrechtlich verankert hat. Durch Arbeiterschulung werden sich Beschäftigte zunehmend ihrer Rechte bewusst und können dafür eintreten – auch in Form der Beteiligung an Überprüfungsverfahren. Die Arbeit mit Kodizes dient also dazu, dass es mehr Beteiligung durch Gewerkschaften und NGOs gibt und unser Wirtschaften demokratisiert wird.

Zentrale Forderungen der „Kampagne für Saubere Kleidung“

- Arbeiter und Arbeiterinnen haben das Recht, sich frei zu organisieren. Sie können sich unabhängigen Gewerkschaften und anderen Interessenverbänden ihrer Wahl anschließen, ohne dass dafür eine vorherigen Genehmigung erforderlich wäre. Ebenso haben sie das Recht, sich bei Tarifverhandlungen von Organisationen ihrer Wahl vertreten zu lassen. Diese Tarifverhandlungen werden ohne unzulässige Behinderung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durchgeführt. *Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 87 und Nr. 98.*
- Die Entlohnung von Arbeitern und Arbeiterinnen muss wenigstens deren notwendigsten Lebensbedarf (Nahrung, Kleidung, Wohnraum) und den der unmittelbar von ihnen abhängigen Familienmitglieder decken. Diese Entlohnung genügt mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes. *ILO-Konvention Nr. 26 und Nr. 131.*
- Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden und die Regelung hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden entsprechen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen den von der ILO festgelegten Normen (d.h. 8 Std./Tag und 48 Std./Woche). *ILO-Konvention Nr. 1.*
- Die Arbeitsbedingungen im Sicherheits- und Gesundheitsbereich genügen den von der ILO festgelegten Normen. *ILO-Konvention Nr. 155.*
- Arbeitgeber halten sich an das von der ILO festgelegte Mindestalter (von 15 Jahren). *ILO-Konvention Nr. 138.*
- Arbeitgeber fördern die Gleichbehandlung hinsichtlich der Ausübung und Entlohnung der Arbeitenden. Das heißt, dass sich Arbeitgeber keiner Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischer und religiöser Überzeugung, sozialer Herkunft oder des Herkunftslandes schuldig machen dürfen. *ILO-Konvention Nr. 111 und Nr. 100.*
- Es wird nicht auf Zwangsarbeit zurückgegriffen. *ILO-Konvention Nr. 29 und Nr. 105.*
- Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen für feste Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht durch Kontraktarbeit o.ä. umgangen werden. *Eine entsprechende ILO-Konvention ist zurzeit in Vorbereitung.*

Die Ausgabe 2/2002 der Zeitschrift NETZ ist erschienen am 18. Juni 2002. Das Heft kann für 5,- Euro bestellt werden bei der Redaktion:
NETZ, Moritz-Hensoldt-Str. 20, 35576 Wetzlar, netz-bangladesh@t-online.de